

Mai 2018

GoBD

für die Praxis

**Es wird ernst:
Finanzämter fordern Ver-
fahrensdokumentationen**

Müller Blum Steuerberatungsgesellschaft mbH
Fürth, Deutschland | +49 (0) 911 - 74 14 43-0
www.digital.muellerblum.de

Der Inhalt gibt die persönliche Meinung des/r Autor(s)/en zur derzeitigen Rechtslage wieder und enthält lediglich einen Überblick über einzelne Themenkomplexe. Spezielle Umstände einzelner Fallkonstellationen wurden nicht berücksichtigt; diese können durchaus zu abweichenden Betrachtungsweisen und/oder Ergebnissen führen. Der Beitrag kann daher keine rechtliche oder steuerliche Beratung ersetzen. Bitte holen Sie eine auf Ihre Umstände zugeschnittene, weitere Entwicklungen berücksichtigende Empfehlung Ihres Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers ein, bevor Sie Entscheidungen über die in diesem Leitfaden besprochenen Themen treffen. Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können abweichende Auffassungen zu den hier behandelten Themen haben oder entwickeln.

Vorwort

Mit unserer Beitragsreihe „GoBD – für die Praxis“ erläutern wir jeden Monat ein ausgewähltes Themengebiet der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (kurz: GoBD).

Hierbei beleuchten wir Sachverhalte, die in der Praxis zu Fragestellungen führen und erarbeiteten Lösungen für Unternehmen.

In der ersten Ausgabe konzentrieren wir uns auf die Notwendigkeit einer Verfahrensdokumentation und zeigen auf, wie wir unterstützend für Sie tätig sein können. Dabei haben wir unterschiedliche Ansätze erarbeitet, um optimal auf Ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Somit haben Sie die Möglichkeit sich Schritt für Schritt diesem Thema zu nähern oder gleich eine umfassende Analyse und Implementierung der neuen Regelungen durchzuführen.

Unabhängig von Ihrer Herangehensweise sollten Sie sich eines verinnerlichen: Die Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach den GoBD ist nicht mit dem Ausfüllen einer Vorlage getan. Vielmehr muss jedes Unternehmen – abhängig von Ihrer Organisationsstruktur und der im Einsatz befindlichen IT – individuelle Lösungen erarbeiten.



Eugen Müller

Steuerberater
Geschäftsführer

Es wird ernst:

Finanzämter fordern Verfahrensdokumentationen

Auch wenn die Verpflichtung zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation bereits seit 2015 besteht, fordern Finanzämter diese erst seit Kurzem regelmäßig beim Versand von Anordnungen für steuerliche Betriebsprüfungen an.

Ohne Verfahrensdokumentation...

...liegt grundsätzlich kein formeller Mangel vor, der zur Verwerfung der Buchführung führen kann, wenn aufgrund des Fehlens die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit nicht beeinträchtigt ist. Dieses Argument wird natürlich bei zunehmender Digitalisierung immer schwächer. Nutzen Sie also IT-gestützte Prozesse, ist eine Verfahrensdokumentation unverzichtbar.

IT-gestützte Prozesse können sein:

- ✦ Verwendung eines elektronischen Kassensystems/ einer Registrierkasse
- ✦ Erhalt und Versand von Rechnungen per E-Mail
- ✦ Digitalisierung von Unterlagen mittels Einscannen von Dokumenten
- ✦ Erfassung der Arbeitszeiten in einem System
- ✦ Verwendung eines Warenwirtschaftssystems
- ✦ Dauerhafte Aufbewahrung und Speicherung von Dokumenten in elektronischer Form
- ✦ Etc.

Einsparungen in vielen Bereichen möglich

In jedem Betrieb gibt es Organisations- und Arbeitsanweisungen. In vielen kleinen und mittleren Betrieben (KMU) sind sie nur mündlich erteilt oder es gibt nur für bestimmte Arbeitsbereiche schriftliche Anweisungen. Die vorhandenen Dokumente und das vorhandene Wissen sind zur Erstellung einer wirklichkeitsnahen Verfahrensdokumentation unbedingt notwendig.

Richtig umgesetzt, stellt das Verlangen der Finanzverwaltung, eine Verfahrensdokumentation vorzulegen, für alle Unternehmen eine große Chance dar. Können doch durch Prozessbeschreibungen, Abläufe vereinheitlicht und vereinfacht, Strukturen und Zuständigkeiten durchdacht und schließlich schriftlich festgehalten werden.

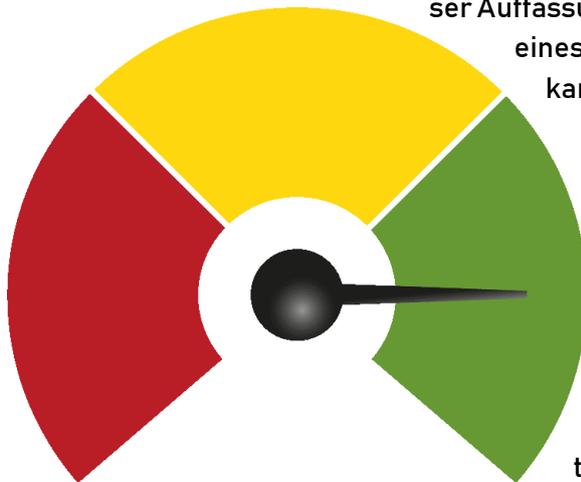
Ihre Vorteile

- ✓ Schnellere Einarbeitung von neuen Mitarbeitern
- ✓ Einheitliche Standards in allen Abteilungen
- ✓ Durchleuchtung bestehender Prozesse auf Optimierungspotentiale

Risikominimierung mittels Dokumentation

Das für jeden Unternehmer unverzichtbare interne Kontrollsystem muss im Rahmen der Verfahrensdokumentation ausdrücklich berücksichtigt werden. Nach Auffassung der Finanzverwaltung kann es bei Berichtigungen zum Beispiel von Umsatzsteuervoranmeldungen von großer Bedeutung sein, ob „der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet (hat), das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient“: Die Dokumentation kann nach dieser

Auffassung ein Indiz darstellen, „dass gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann“.



Neben der Prozessvereinheitlichung in Ihrem Unternehmen hat die Erstellung der Verfahrensdokumentation einen Mehrfachnutzen. Sie können ohne weiteren Aufwand den Anforderungen der Verwaltung nachkommen. Die Finanzämter fragen oft schon bei Versendung der Prüfungsanordnung, spätestens aber bei Beginn der Betriebsprüfung nach einer Verfahrensdokumentation.

Das Fehlen einer Verfahrensdokumentation kann als formeller Mangel ausgelegt werden, der für sich allein schon zum Verwerfen der Buchführung führen kann. Die Folge können Zuschätzungen in teilweise beträchtlicher Höhe sein.

Weiterführende Informationen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation sowie unseren Downloadbereich finden Sie unter: <https://digital.muellerblum.de/gobd/>

Unsere Zusammenarbeit

Wir unterstützen Sie bei der Einführung und Erstellung einer Verfahrensdokumentation. Gemeinsam mit unseren Mandanten sowie im Rahmen von Projekten haben wir bereits zahlreiche Unternehmen bei der Einführung und Erstellung Ihrer Verfahrensdokumentation nach GoBD unterstützt.

BERATUNGSPAUSCHALE

Sie möchten sich über die GoBD und die Notwendigkeit einer Verfahrensdokumentation beraten lassen? Wir erläutern Ihnen welche Bereiche die GoBD alle beinhalten, was Sie beachten müssen und wie eine Verfahrensdokumentation aufgebaut werden kann.

Ihr Nutzen

- Wissenserwerb
- Überblick über die Kernthemen der GoBD

Zeitraumen

- Bis zu 2 Stunden



GOBD WORKSHOP

Zur Umsetzung der GoBD in Ihrem Unternehmen ist es von besonderer Bedeutung alle Personen mit an Bord zu holen. Zu Beginn der Implementierung und Umsetzung der Verfahrensdokumentation nach GoBD veranstalten wir gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Team einen mehrstündigen Workshop.

Hierdurch erreichen wir, dass bei Start des Projekts alle Beteiligten auf dem gleichen Wissensstand sind. Dabei erhalten Sie von uns ausführliche und anschauliche Workshop-Unterlagen, die Sie im Nachhinein als Nachschlagewerk nutzen können.

Ihr Nutzen

- Schulung vor Ort
- Wissenserwerb
- Überblick über die Kernthemen der GoBD
- Erhalt von Unterlagen mit Kernaussagen

Zeitraumen

- 4-5 Stunden

RISK ASSESSMENT

Im Rahmen des Risk Assessments führen wir Interviews mit den Abteilungsleitern und den involvierten Personen durch, listen Ihre gesamten Prozesse und Zuständigkeitsregelungen auf und dokumentieren Ihre IT-Landschaft.

Ihr Nutzen

- Schnelle und unkomplizierte Prüfung Ihres Unternehmens auf GoBD-Risiken
- Unternehmensinterne Prozessdokumentation
- Aufzeigen von Chancen und Nutzen, die das GoBD-Projekt eröffnet
- Vermeidung von GoBD-Risiken

UMSETZUNG

Nach durchgeführtem Risk Assessment liegen Ihnen die Ergebnisse unserer Arbeit und somit der Status-Quo der GoBD-Konformität Ihres Unternehmens vor. Gemeinsam entscheiden wir welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Da in der Regel nicht alle Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden können, ist es erforderlich einen Prioritätenplan aufzustellen, um schrittweise die Vorschriften der GoBD erfüllen zu können. Dabei unterstützen wir Sie bei der Umsetzung in Ihrem Unternehmen, indem wir Ihnen für zahlreiche Vorgänge Dokumentationsunterlagen zur Verfügung stellen und Empfehlungen für die einzelnen Maßnahmen geben. Bei der Umsetzung, insbesondere durch die Unterstützung von IT, können wir auf ein Netzwerk von Partnern zurückgreifen, die wir Ihnen gerne weiterempfehlen.

Ihr Nutzen

- Optimierung Ihrer Prozesse
- Nutzung der Prozessdokumentation für weitere Bereiche und Tätigkeiten
- Vermeidung von Strafzahlungen
- Vermeidung von zukünftigen Betriebsprüfungsrisiken
- Der 1. Schritt zum Aufbau eines Tax-Compliance-Management-Systems

Key Facts zu den GoBD

unter: <https://digital.muellerblum.de/gobd/>

Testen Sie Ihr Unternehmen auf GoBD-Konformität!

Wir haben den GoBD Quick-Check entwickelt, um Licht ins Dunkel zu bringen. Beantworten Sie 5 Fragen und erhalten Sie eine Kurz-Auswertung über Ihre GoBD-Konformität.

Dieser Quick-Check richtet sich an alle Unternehmer, Freiberufler, Gewerbetreibende und Gesellschaften wie GmbHs, AGs und weitere.

Quick-Check jetzt durchführen

<https://digital.muellerblum.de/gobd/gobd-quick-check/>

Der Aufbau einer Verfahrensdokumentation und deren Einführung hängt von der individuellen Situation jedes Unternehmens, deren Organisationsstruktur und deren eingesetzten IT-Systemen ab.

Daher sollten Sie sich zeitnah um die Umsetzung kümmern, da eine genaue Aussage über den zeitlichen Rahmen dieser Tätigkeit nicht möglich ist.

Ihre Ansprechpartner:



Eugen Müller
Steuerberater, LL.M.

eugen.mueller@muellerblum.de



Timo Blum
Steuerberater, Dipl.-Kfm.

timo.blum@muellerblum.de

Müller Blum Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schwabacher Straße 110, 90763 Fürth
+49 (0) 911 – 74 14 443-0
www.digital.muellerblum.de